

reformierte
kirche winterthur
liebestrasse

Liebestrasse 3
8400 Winterthur
058 717 51 30

Die Besucher*innen, Mieter*innen und Mitarbeiter*innen des Kirchgemeindehaus Liebestrasse (KGH) handeln in Eigenverantwortung und in Solidarität.

Folgende Schutzmassnahmen werden im KGH umgesetzt:

1. Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Am Ein- und Ausgang des KGH steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Auf den WCs stehen Waschgelegenheiten mit Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel bereit.

2. Alle Personen halten, wenn möglich Abstand zueinander und tragen im gesamten Haus ab 12 Jahren eine Maske.

Das Bistro darf nur mit 2 G (=geimpft, genesen) genutzt werden.

Die Konsumation ist nur im Sitzen gestattet und die Maske darf am Tisch abgezogen werden.

Sobald der Tisch verlassen wird, ist die Maske wieder anzuziehen.

3. Luftaustausch

Der/die Mieter*in/Veranstalter*in ist angehalten die Räumlichkeiten selbstständig und regelmässig zu lüften.

4. Verantwortlichkeit

Der/die Mieter*in/Veranstalter*in ist für die Einhaltung der aktuellen Vorgaben des BAG verantwortlich und akzeptiert dies mit der definitiven Buchung der Räumlichkeiten.

Der/die Mieter*in/Veranstalter*in hat ein eigenes Schutzkonzept umzusetzen und auf Verlangen den Behörden vorzulegen.

Alle Veranstaltungen unterliegen der Zertifikats- und Maskentragepflicht (2 G =geimpft, genesen).

Bei Konsumation gilt auch die Sitzpflicht.

Wird der Anlass mit 2 G+ (=geimpft, genesen und negativem Test) durchgeführt, gelten nach der Kontrolle des Veranstalters/Veranstalterin keine Beschränkungen mehr im Raum.

Dieses Dokument wird den Mieter*innen ausgehändigt und basiert auf der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (818.101.26, Stand: 20.12.2021).